

Was fällt unter den Begriff

- Alles, wobei Personen von einem Fahrzeug gezogen werden
- ob mit oder ohne Wasserski
- auf sonstigen Gegenständen über das Wasser gleiten,
- das Drachenfliegen
- Fallschirmfliegen hinter einem ziehenden Boot.

Wo?

Nur auf den dafür freigegebenen Strecken

Wann

- Zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang,
- die Sicht mehr als 1000m beträgt.

Voraussetzungen

Wasserskiläufer verwendet eine Wasserskiausrüstung,

- die ausreichenden Auftrieb,
- Aufprallschutz
- Bewegungsfreiheit hat;

Zugboot besetzt mit

- Bootsführer
- mit einer geeigneten Person besetzt ist, die den Wasserskiläufer und die Strecke beobachtet und den Bootsführer entsprechend unterrichtet
- ausreichend Platz bietet um im Notfall einen Wasserskiläufer an Bord zu nehmen,

Verhalten

Andere Verkehrsteilnehmer oder Personen am Wasser dürfen nicht

- gefährdet
- mehr als nach den Umständen unvermeidbar
 - behindert
 - belästigt werden
- Ufer und Regelungsbauwerke
- Schwimmende Anlagen
- Schifffahrtszeichen dürfen nicht beschädigt werden

Abstände

- 10m von Bauwerken und Schifffahrtszeichen dürfen nicht unterschritten werden
- Wasserskiläufer muss im Kielwasser des ziehenden Bootes sein

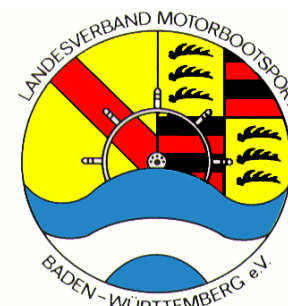
Erlaubnis der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist erforderlich

- Wasserskiläufen mit mehreren Personen an seitlich am Boot angebrachten Stangen oder sonstigen Vorrichtungen
- Das Drachen- oder Fallschirmfliegen

Wasserskilaufen mit Wassermotorrad als Zugfahrzeug

- Grundsätzlich gleiche Voraussetzungen wie mit dem Motorboot
- Zusätzlich muss ausreichende Kippstabilität vorhanden sein
- Typ des Wassermotorrades muss in einer Liste des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgeführt sein

Info Nr. 4 LVM BW 15. Sept. 2004



Fachverband
des motorisierten Wassersportes

Wasserski
-Kurzinformation-

**Landesverband Motorbootsport
Baden Württemberg e.V.**

Zusammengestellt:
Walter Mickler
L 11,15
68161 Mannheim
Tel. : 0621 / 892433,
FuTel. : 0172/9284832

Geschäftsstelle:
Manfred Gäng
Raimundstr. 24
68794 Oberhausen/Rheinhausen
Tel. 07254/8365